

3348/J

11. Juli 2005

ANFRAGE

der Abgeordneten HAGENHOFER

und GenossInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend bisherige Kosten der steuerlichen Absetzbarkeit für Breitbandanschluss

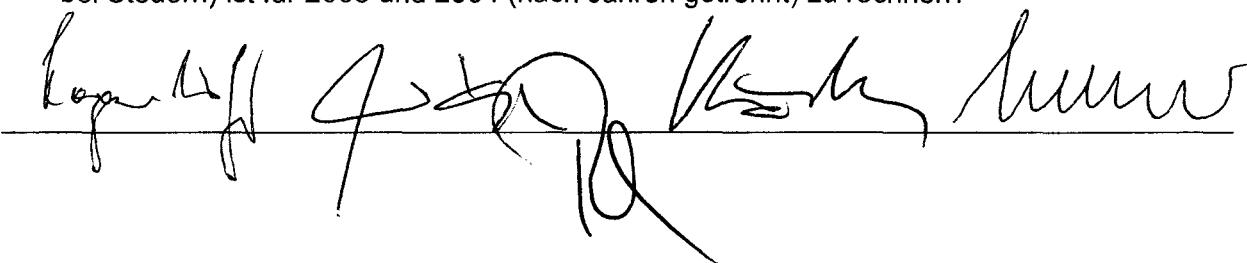
Die Fortsetzung der Breitbandinitiative wurde im Plenum des Nationalrats beschlossen. Für 2006 und 2007 werden dafür Bundesmittel in Höhe von jeweils 10 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die SPÖ begrüßt diese Initiative, sieht jedoch eine Ungleichbehandlung darin, dass die steuerliche Absetzbarkeit von neu angeschafften Breitbandanschlüssen bzw. für die monatliche Grundgebühr für Privatpersonen im Rahmen ihrer Arbeitnehmerveranlagung nicht verlängert wurde. Diese steuerliche Förderung wurde für Herstellungen gewährt, die von 1. Mai 2003 bis 31. Dezember 2004 getätigten wurden.

Eine Verlängerung dieser Initiative für ArbeitnehmerInnen ist notwendig, um auch Privathaushalte mit Breitband zu versorgen. Die bisher entstandenen Kosten sind von allgemeinem Interesse.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Wie viele Erstanschlüsse von Breitband wurden im Jahre 2003 und 2004 als Sonderausgaben im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bisher geltend gemacht?
2. Wie hoch war die steuerliche Förderung hierfür (im Sinne von Mindereinnahmen bei Steuern)?
3. Wie viele Ansuchen um steuerliche Förderung der monatlichen Grundgebühren von Breitband wurden im Jahre 2003 und 2004 als Sonderausgaben im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bisher geltend gemacht?
4. Wie hoch war die steuerliche Förderung hierfür (im Sinne von Mindereinnahmen bei Steuern)?
5. Mit welcher Gesamtsumme an steuerlicher Förderung (im Sinne von Mindereinnahmen bei Steuern) ist für 2003 und 2004 (nach Jahren getrennt) zu rechnen?



Handwritten signatures of the MPs are placed below the list of questions. The signatures are in black ink and appear to be in cursive script. There are two main sets of signatures, one on the left and one on the right, which likely belong to the MPs mentioned in the header.